

Firma
Firmenzusatz
Strasse
PLZ Ort

Zürich, im Januar 2010
dokument5

Berufsbildungsfonds Bau, BBF BAU

Sehr geehrte Damen und Herren

Bis anhin haben die im Schweizerischen Baumeisterverband organisierten Arbeitgeber die berufliche Grundbildung und die höhere Berufsbildung (insbes. Entwicklung von Bildungsangeboten, Organisation von Kursen und Qualifikationsverfahren, Berufswerbung) im schweizerischen Bauhauptgewerbe entwickelt und gefördert. Dadurch konnte der Berufsstand und die Qualität der Aus- und Weiterbildung auf einem hohen Niveau gehalten werden. Die dazu erforderlichen Massnahmen verursachen jedoch auch Kosten. Diese Kosten wurden bis heute ausschliesslich von den SBV-Mitgliedern getragen, obwohl nicht nur diese, sondern auch Sie bzw. Ihr Betrieb davon profitiert haben.

Der Schweizerische Baumeisterverband SBV hat deshalb gestützt auf das neue Berufsbildungsgesetz einen Berufsbildungsfonds für das Bauhauptgewerbe, den BBF BAU, gegründet. Dieser Berufsbildungsfonds wurde vom Bundesrat gestützt auf Art. 60 Berufsbildungsgesetz (BBG) auf den 1. Januar 2010 für allgemeinverbindlich erklärt.

Gestützt auf die Allgemeinverbindlicherklärung des BBF BAU haben alle Betriebe im Geltungsbereich des BBF BAU jährlich den Grundbeitrag pro Betrieb von CHF 240.-- und zusätzlich CHF 1.50 pro Monat und Mitarbeiter im Geltungsbereich des BBF BAU zu entrichten (vgl. Art. 10 BBF BAU). Diese Gelder werden unter Aufsicht des Bundesamtes für Berufsbildung ausschliesslich für die Grundbildung sowie die höhere Berufsbildung verwendet (vgl. Art. 12 BBF BAU).

Detaillierte Angaben über den neuen BBF BAU finden Sie jederzeit auf **www.bbf-bau.ch**.

Im Dezember 2010 erhalten Sie ein den Vorgaben des Bundesratsbeschlusses entsprechendes Deklarationsformular. Wir ersuchen Sie, dieses Formular mit den notwendigen Angaben zu ergänzen und bis spätestens Ende Januar 2011 an den BBF BAU zurückzusenden. Die erste Rechnungsstellung für Ihren Beitrag an den BBF BAU erfolgt im Laufe des Monats Februar 2011.

Für **weitere Auskünfte** steht Ihnen unsere Homepage (www.bbf-bau.ch) sowie unsere **Telefonhotline** zur Verfügung:

Telefonhotline **Deutsch:** 044 258 81 16

Telefonhotline **Französisch:** 044 258 81 17

Telefonhotline **Italienisch:** 044 258 81 18

Hotline-Zeiten : Montag bis Freitag 08:00 bis 17:00 Uhr

Hinweis: Bei den im SBV organisierten Baufirmen gilt der Beitrag an den BBF BAU mit Entrichtung des SBV-Mitgliederbeitrages als abgegolten. Sollten Sie sich für einen Beitritt in den SBV interessieren, so finden Sie unter www.baumeister.ch weitere Informationen.

Freundliche Grüsse

Berufsbildungsfonds Bau